

schäftigt, einen Taufritus auszuarbeiten, der angesichts der immer zahlreicheren Konvertiten ohne Taufe zunehmende Bedeutung haben kann. Prof. Alois Stenzel SJ, Frankfurt, veröffentlicht im neuesten Liturgischen Jahrbuch (S. 310—322) einen Aufsatz, der über den Stand der Frage orientiert, die Länge und Undurchsichtigkeit des gegenwärtigen Ritus scharf kritisiert und den Vorschlag macht, ihn in wenigstens drei, auch zeitlich auseinanderfallende Handlungen aufzulösen: Aufnahme ins Katechumenat, Zulassung zur unmittelbaren Taufvorbereitung und Taufe.

An der Umgestaltung der stillen Meßgebete hängt das Problem eines sinnvollen Bußaktes der ganzen Gemeinde; denn das Stufengebet ist geschichtlich Sache des Zelebranten. Prof. Jungmann schlug in seinem Vortrag vor, ein allgemeines Sündenbekenntnis nach dem Muster der „Offenen Schuld“, die heute noch in Brixen, Salzburg, Rottenburg und Würzburg fortbesteht, im Anschluß an die Predigt und das Glaubensbekenntnis wiederherzustellen. Das Sündenbekenntnis würde dann in die Fürbitten münden, die den Übergang zur Opfervorbereitung darstellen könnten. Die gegenwärtigen Gebete dieses Teils der heiligen Messe haben nur die Bedeutung, die entsprechenden Handlungen zu begleiten. Sie können deshalb z. T. wegfallen oder gekürzt werden. Ebenso ist eine Kürzung des Stufengebets angebracht, die den erweiterten Fürbitten und Lesungen zugutekäme.

Eine andere Perikopenordnung

Die umfassendste der geplanten Reformen bezieht sich auf die Erneuerung und Erweiterung der gegenwärtigen Perikopenordnung. Heinrich Kahlefeld, der Berichterstatter, bezeichnete es als Aufgabe dieser Reform, den Gläubigen in den Pflichtgottesdiensten der Sonn- und Feiertage eine reiche und bezüglich des Neuen Testaments möglichst vollständige Kenntnis der Schriftoffenbarung zu vermitteln. Zu diesem Zweck bedarf es einer Leseordnung, die sich über mehrere Jahre erstreckt und unter Umständen von zwei auf drei Lesungen erweitert wird: eine alttestamentliche, eine apostolische und eine aus den Evangelien. Die Vorarbeiten haben ergeben, daß eine befriedigend vollständige Verkündigung die Einarbeitung von etwa 170 Evangelien- und 200 Apostelperikopen verlangen würde.

Gewisse Schwierigkeiten bereitet es, daß die Aufgabe der Lesungen eine andere zu den Festzeiten und eine andere an den gewöhnlichen Sonntagen ist: an den Festen sind die Lesungen durch das zu feiernde Mysterium weitestgehend festgelegt und nicht in mehrjährigem Turnus auswechselbar. Auch für die Zuordnung der einzelnen Lesungen eines Tages zueinander ist eine vollkommene Lösung schwer zu erzielen. Ehe ein konkreter Vorschlag unterbreitet werden kann, für den allerdings bereits erhebliche Vorarbeit geleistet ist, müssen die Fragen geklärt werden, ob man überhaupt von der Voraussetzung einer Ordnung ausgehen kann, die sich über mehrere Jahre erstreckt, ob in einem dieser Jahre die gegenwärtige römische Ordnung beibehalten werden muß und ob die beiden Festkreise des Jahres sowie die gebotenen Feiertage einbezogen werden können. Kahlefeld wünschte, daß die kirchliche Autorität den Bemühungen zur Reform des Ordo lectionum ein Zeichen der Ermunterung geben möge.

Wenn die Lesungen der heiligen Messe wieder zu ihrem vollen Sinn gebracht werden sollen, dem Volke das

ganze geschriebene Wort Gottes oder doch wenigstens alles kerygmatisch Bedeutsame zu verkündigen, worauf die Gläubigen eigentlich einen Anspruch haben, dann wird diese Reform durchgeführt werden müssen. Dabei wird die Frage des muttersprachlichen Textes sich mit der Frage eines amtlichen Bibeltextes verbinden, was die Schwierigkeiten vermehrt. Aber die erkannte Notwendigkeit der Reform sollte daran nicht scheitern dürfen.

Studenttagungen der deutschen Mariologischen Arbeitsgemeinschaft

In der heutigen Zeit bemüht man sich bewußt darum, wissenschaftliche Aufgaben in Gemeinschaftsarbeit zu lösen. Verschiedene Fakultäten finden sich zusammen, um ein und dasselbe Problem aus der ihnen eigenen Sicht anzugehen und so eine allseitige Synthese zu finden. Innerhalb der Fakultäten selbst kommt man zusammen, um durch Zusammenarbeit eine vollständigere und vor allem auch schnellere Erkenntnis zu gewinnen. Innerhalb der Theologie tritt diese Erscheinung vor allem in der Mariologie hervor. In fast allen Kulturländern bestehen mariologische Arbeitsgemeinschaften, in denen die Dogmatiker in Verbindung mit Forschern der übrigen Disziplinen den drängenden Fragen der Lehre über die Allerseligste Jungfrau und Gottesmutter nachgehen. In Deutschland besteht eine solche seit der Weihnachtswoche 1951. Auf Einladung von Professor Carl Feckes, Köln, trafen sich damals im Ostdeutschen Priesterseminar zu Königstein (Taunus) 23 Theologen und kamen dahin überein, alle mariologischen Fragen aufzugreifen, die sich dringend stellen, nicht etwa um ein neues Dogma vorzubereiten, auch nicht um selbst für die eigene Lehrverkündigung auf einer Kanzel sich zu rüsten, sondern um dem Prediger und Religionslehrer in problematischen Fragen das notwendige, gesicherte Material wissenschaftlich bereitzustellen, indirekt damit aber auch die Marienfrömmigkeit in etwa zu steuern, damit sich gesunde Formen entwickeln.

Die Zusammenarbeit ist nur durch das wissenschaftliche Interesse der Mitglieder gesichert. Den Vorsitz hat der Einladende selbst übernommen. Unter seiner Leitung fanden 1952 und 1953 in der Weihnachtswoche die beiden ersten Arbeitstagungen statt, zu denen je 45 Theologen, vorab Dogmatiker, erschienen waren. Das Thema beider Tagungen lautete: „Die heilsgeschichtliche Stellvertretung der Menschheit durch Maria“. Darunter verstand man die Frage, ob Maria im objektiven Heilsgeschehen, in dem Christus während seines Erdenlebens die Menschheit erlöst hat, ein Anteil zukomme und wie weit dieser reiche. Das Thema gehört zu dem umfassenderen der Gnadenmittlerschaft Mariens. Wir erleben es heute, wie sowohl der Inhalt wie auch die Reichweite der Tätigkeit Mariens in der Erlösung der Menschheit nicht nur stark umstritten sind, sondern auch ohne Kenntnis der dogmatischen Quellen angegangen werden. In der Erkenntnis, daß in der gesamten Theologie auch die beste Spekulation ohne vorherige Feststellung der Offenbarung, wie sie in der Heiligen Schrift und Tradition und in der kirchlichen Lehrvorlage schon gegeben ist, nicht zu einem vollen Bilde, sicher nicht zu einer befriedigenden Sicherheit führen kann, hat man sich einer nicht leichten Aufgabe unterzogen und mit allem Ernst die Prüfung der Lehrvorlage, der Heiligen Schrift und einer großen Zahl der Traditionszeugen unternommen, um dann zu einer spekulativen

Durchdringung zu kommen. Im ganzen wurden 18 Referate gehalten. Das Protokoll beider Tagungen liegt vor. Eine Veröffentlichung der vollständigen Arbeiten, die auch für weitere mariologische Fragen wertvolle Einzelergebnisse enthalten, ist in Vorbereitung. Der Bericht über diese Arbeiten soll in systematischer Reihenfolge gegeben werden.

Die Enzykliken der letzten Päpste

Die Weltrundschreiben der Päpste von Pius IX. bis Pius XII. wurden von P. Dr. Karl *Schwerdt SCJ*, Freiburg, geprüft. Er kommt zu dem Ergebnis, daß erstens eine eigenständige Behandlung dieses Themas in den Enzykliken nicht vorliegt, daß es vielmehr im Zusammenhang mit dem Anliegen der Stellvertreter Christi auf Erden um die rechte Verherrlichung Mariens und die Bitte um ihre Fürsprache erscheint. Zweitens begegnet es uns in direkter und in indirekter Weise, direkt dreimal, indirekt häufiger. Direkt geschieht es zuerst bei Leo XIII., der die neue Heilsordnung unter dem Bilde der Ehe zwischen dem ewigen Gottessohn und dem Menschengeschlechte betrachtet. Die Ehe kommt dadurch zustande, daß die von Ewigkeit dazu auserwählte Mutter Jesu Christi ihre freie Zustimmung dazu „an Stelle des ganzen Menschengeschlechtes“ gibt. Leo XIII. beruft sich dafür auf eine entsprechende Stelle des hl. Thomas (STh III, 30, 1). Hervorgehoben wird dabei, daß der Papst die Stellvertretung Mariens sehr ernst nimmt, sie im eigentlichen Sinne versteht und als amtlichen Vollzug wertet. Von dieser Stelle in der Enzyklika *Octobri mense* weicht die zweite in *Fidentem piumque* in etwa ab, in der die Stellvertretung in den Rahmen der mittlerischen Tätigkeit Mariens hineingestellt wird. Diese wiederum ist im Verhältnis zur Mittlerschaft Christi eine vorbereitende und untergeordnete, wie sie ähnlich bei Priestern, Aposteln und Engeln vorliegt. Bei vorsichtiger Erwägung des marianischen Schlusses der Enzyklika *Mystici corporis* Pius' XII. kann man nicht umhin, als Lehre des Papstes anzusehen, daß ihre Begnadigung und ihr stellvertretendes Jawort bei der Verkündigung den Personalcharakter Mariens bestimmen, der sich dann weiter in allen ihren Taten auswirkt, die sie im Dienste ihres Sohnes, in seinem Erlösungsvollzug und später in ihrer Aufgabe für die Kirche ausführte. Die indirekte Bezeugung liegt in den einschließenden Aussagen vor, in der die eigenartige, innigste Verbindung Mariens mit Christus ebenso wie der Taten Mariens mit den Taten Christi ausgesagt wird. Hierher gehört die Eva-Maria-Parallele. Maria ist Teilhaberin des Erlösungsopfers, wie Eva Teilhaberin der Sünde Adams war. Maria weiht sich mit ihrem Sohne zum Sühnopfer und muß infolge der Weihe mit ihm auf schmerzvolle Weise für die Menschen Sühne leisten. Man kann geradezu sagen, Maria habe mit Christus die Menschen erlöst. In diese Richtung weisen uns die Benennungen Mariens: „Reparatrix, Salvatrix, Consors Salvatoris“ und ähnliche. Eine verwandte Gedankenreihe eröffnet sich mit dem Begriff der mütterlichen Mittlerschaft, die ihr Fundament in der doppelten Mutterschaft Mariens hat und deren Inhalt mit der Wirkung Mariens bei der Geburt und bei dem Tode des Erlösers gegeben ist. Die Ableitung der Stellvertretung aus diesen Begriffen erscheint jedoch ungesicherter als die Ableitung aus dem Begriff der „Gehilfin Christi“. Eine dogmatische Qualifikation läßt sich schwerlich gewinnen, wohl aber kann eindeutig gesagt

werden, daß die direkten Äußerungen der Päpste lehrhaften Charakter haben und eine Einteilung nach Deutlichkeitsgraden durchaus möglich ist.

Die Heilige Schrift

In der Frage, ob die Heilige Schrift die Stellvertretung Mariens im objektiven Erlösungswerk enthalte, ging Prof. Dr. Johann *Michl*, Freising, davon aus, daß nach der Schrift Christus selbst die Stelle der Menschen vertrat, als er dem Vater für die Sünden der Menschen Sühne leistete. Eine direkte Aussage, daß Maria trotzdem Stellvertreterin der Menschen in der Erlösung war, gibt es nicht. Nun erhebt sich die Frage, ob sich in der Schrift Stellen finden, die als Folge eine stellvertretende Leistung Mariens enthalten. Letzteres kann nur einen analogen Sinn haben und wäre auf dem Wege der Tradition festzustellen. Ohne Beweiskraft sind die Stellen, in denen Maria „Frau“ genannt wird, weil damit der Begriff „Gehilfin Christi“ oder „geistige Mutter der Christen“ nicht gegeben ist. Mariens Verhalten auf der Hochzeit zu Kana und ihr Leiden unter dem Kreuz ergeben für sich allein ebenfalls keine Stellvertretung für die Menschheit. Einen Ansatzpunkt für den Gedanken der Stellvertretung hat die Schrift in der Aussage über die Gottesmutterschaft Mariens. Bei der Verkündigung (Luk. 1, 26—38) stehen sich zunächst Gabriel und Maria, in weiterer Sicht Gott und Israel, ja Gott und die erlösungsbedürftige Menschheit gegenüber. Letztere ist durch die israelitische Jungfrau vertreten, die dazu von Gott erwählt wurde. Da nun die Erlösung aus der Menschheit heraus zu erfolgen hatte, verkündet die Geburt des Erlösers aus Maria ihre einzigartige Stellung unter den Menschen und für die Menschen. Ob Maria unter dem Kreuze selbst die Menschheit vertreten hat, kann die Bibelwissenschaft als solche nicht aussagen, womit allerdings nicht gesagt ist, die Theologie in anderen Disziplinen könne darauf keine Antwort geben.

In der vielumstrittenen Frage, wie weit das Protoevangelium auf Maria zu beziehen sei, entscheidet sich Michl dahin, daß im Anschluß an Irenäus die christologische Bedeutung ziemlich klar liege. Ob aber Maria selbst hier mitgemeint sei, bedürfe noch mancher Untersuchung; immerhin scheine die Stelle die Gedanken, die von der Gottesmutterschaft Mariens zur Stellvertretung weisen, in den weiten Rahmen einzuspannen.

Über die zwei wichtigen Stationen aus dem Leben Mariens, ihre Anwesenheit auf der Hochzeit zu Kana und unter dem Kreuze, die bei Johannes berichtet werden, sprach Prof. Dr. Karl *Wennemer SJ*, Frankfurt-St. Georgen. Er betrachtete die Begebenheit zu Kana als „Tatgleichnis einer höheren Wirklichkeit“. So aufgefaßt, hat Christus das erste Wunder nicht gewirkt, weil seine Stunde gekommen war, sondern weil Maria darum gebeten hat. Auf Golgotha hat Christus seine Mutter der Obhut des Johannes anvertraut und seinen Jünger der Sorge und Liebe seiner Mutter anvertraut. Auch das ist eine symbolische Handlung Christi, durch die Maria die geistige Mutter der in Johannes dargestellten Gemeinschaft der Gläubigen wurde. Beide Szenen ergänzen sich. Zu Kana leuchtet das große Vertrauen und das Opfer Mariens auf, auf Kalvaria wird es realisiert. Hieraus folgt die Macht der Fürbitte Mariens. Die Verbindung der Maria unter dem Kreuze mit dem Weibe der Apokalypse weist auf eine Verknüpfung Mariens mit Eva hin und „schließt möglicherweise einen Stellvertretungsgedanken ein“.

Im Referat über die griechischen Kirchenväter wies P. Dr. Georg Söll SDB, Benediktbeuren, einleitend darauf hin, daß hier nicht einzelne Worte, sondern Gedankenlinien entscheiden. Er verhörte 36 Zeugen, angefangen von Ignatius von Antiochien († 110) bis zu Nikolaus Kabasilas († 1371). Der Ausgangspunkt für die Betrachtung liegt in dem Glaubensgehorsam Mariens und in der Gottesmutter-schaft. In weiterer Ausdeutung dieser Tatsachen kommen die Väter dazu, daß Maria hierdurch nicht bloß für sich selbst verdienstlich gehandelt hat, sondern auch zugunsten der Menschheit und in Stellvertretung der Menschen. Diese Erkenntnis wird nicht dadurch beseitigt, daß ähnliche Lobpreisungen auch auf die Eltern der allerseiligsten Jungfrau ausgesprochen werden, wohl aber vermögen diese die Bedeutung einzuschränken. Da bereits mit dem Kommen des Messias die Erlösung begonnen hat und Maria durch das Fiat eine Entscheidung vollzog, die an Tragweite der Entscheidung Evas gleichzusetzen ist, steht Maria in ihrer Verantwortlichkeit zur Erlösungstat Christi wie Eva zur Verantwortlichkeit der folgenschweren Tat Adams. Aber der eigentliche Erlöser ist Christus selbst, da die Erlösung ohne Blutvergießen nicht erfolgen konnte. Erst bei Nikolaus Kabasilas wird Maria als *socia Christi* in seiner Passion gesehen.

Über das echte und unechte Schrifttum, das unter dem Namen Ephräms erhalten ist, wurde ein Referat verlesen, das Dr. Paul Krüger, Bochum, erarbeitet hatte. Ephräm hat die Eva-Maria-Parallele der allgemeinen Tradition entnommen, sie aber eigen gestaltet, indem er Eva und Maria als Jungfrauen und Mütter einander gegenüberstellt. Hierbei erscheint Maria jeweils innerhalb der Menschheit, nicht etwa neben ihr oder über ihr. Daher lassen sich hieraus keine Anhaltspunkte für eine Stellvertretung der Menschen durch Maria gewinnen. Die weiteren Ansätze in den Schriften Ephräms, die für die spätere syrische Theologie in dieser Richtung bedeutsam geworden sind, haben bei Ephräm selbst noch nicht den stellvertretenden Inhalt.

Die beiden großen lateinischen Kirchenlehrer Ambrosius und Augustinus wurden gesondert behandelt. Der Kirchenvater von Mailand, so referierte Prof. Dr. Josef Hubn, Fulda, betrachtet Maria in christologischer, ekklesiologischer und ethischer Sicht. In der ekklesiologischen Gedankenreihe kennt Ambrosius Parallelen Eva-Maria und Maria-Kirche. Aus den Ansätzen darf man die Folgerung ziehen: „Als die zweite Eva und Mutter der Lebendigen bedeutet Maria die erlöste Menschheit.“ Die Gedanken des Ambrosius über den Ehebund Gottes mit der Menschheit erlauben uns den Schluß, daß „Maria als Spenderin der menschlichen Natur an den Sohn Gottes die Menschheit“ vertritt. Durch ihr Jawort hat sie den Erlöser zum Nutzen der Menschheit angenommen, und unter dem Kreuz vertritt sie die Kirche.

Bei Augustinus finden wir keine direkten Aussagen über die Stellvertretung der Menschheit durch Maria. Prof. Dr. Fritz Hofmann, Würzburg, legte dar, daß beim Kirchenlehrer von Hippo die soteriologischen und mariologischen Gedanken solches nicht einmal zulassen. Maria ist Gegenbild zu Eva und damit Bringerin des Lebens. Augustinus wertet das nicht im Sinne einer Stellvertretung. Maria ist instrumentale Mitursache der Menschheit Christi, ihr Glaubensgehorsam ist Vorbild für die Gläubigen, ihre Mittätigkeit ein Trost für das Frauengeschlecht.

Doch damit ist eine Stellvertretung nicht gegeben. Von der ekklesiologischen Sicht aus gewinnt man das Bild des Typus Ecclesiae. Wie andere Personen steht Maria hier aber nicht neben oder über der Kirche, sondern in ihr. Sie ist das hervorragendste Glied, auch das ausgezeichnetste. In dieser Eigenschaft wirkt sie an der Geburt der Gotteskinder mit.

Den Theologen der Karolingerzeit ist nach dem Bericht von Dr. Leo Scheffczyk, Königstein, die heilsgeschichtliche Betrachtung Mariens bekannt. In dieser finden sich Gedanken, „die in die Richtung auf die Stellvertretung Mariens weisen“. Solche sind die innige Lebens- und Wirkgemeinschaft Mariens mit ihrem Sohne, ihre Dienstleistung, die von der Empfängnis bis zum Kreuzesgeschehen reicht, wo sie sich „den Tod Christi zu eigen macht“. Bei Alkuin und Beda ist das eine Mitbeteiligung am Erlösungswerk, ähnlich wie die Tat Evas eine Mitbeteiligung an der Sünde Adams war. Damit ist nun nicht gesagt, daß Maria hier an Stelle der Menschheit handelt, sondern nur, daß sie zum Nutzen der Menschheit gehandelt hat. Ekklesiologisch gesehen, ist Maria das „ausgezeichnete Glied der Menschheit, das dem Erlöser korrespondiert“, das nach Ambrosius Autpertus „die Rolle der ganzen Kirche übernimmt“. „Das, was die Kirche als empfangende Partnerin Christi tut, trat schon an Maria in Erscheinung.“

In der Hochscholastik eröffnen sich weitere Ausblicke. In den echten Schriften Alberts des Großen, so trug Dr. Albert Fries CSSR, Geistingen, vor, ist über eine heilsgeschichtliche Stellvertretung der Menschheit durch Maria nichts zu finden. Albert sieht Maria als Mutter des Erlösers, damit als Mutter der Erlösten und als Fürsprecherin. Diese Linie behält Albert bei. Maria hat viel für uns getan, ihrer Fürsprache verdanken wir sehr viel, nie aber kann man daraus ein „An Stelle“ der Menschheit herausfinden. Anders ist es mit unechten Schriften. Das *Mariale super Missus est* trägt die Stellvertretung sehr nachdrücklich vor. Maria ist Mutter des Erlösers und Gehilfin bei der Erlösung. Sie hat bereits in Nazareth das Menschengeschlecht vertreten, sie stand als Repräsentantin der Menschheit unter dem Kreuze, sie gab im Namen aller Menschen ihre Zustimmung zum Erlösungstode ihres Sohnes, sie nahm die für alle bestimmten Früchte in Empfang. So ist sie im Sohne und durch den Sohn die allgemeine Mittlerin und Versöhnerin, indem sie in unserem Namen das von ihrem Sohne dargebrachte Erlösungsoffer aufopferte, soweit sie das konnte. Ähnlich verhält es sich mit der *Biblia Mariana*, die nur ein Auszug aus dem *Mariale* ist. Die übrigen pseudo-albertinischen Schriften kommen nicht in Betracht.

Eine klare Analyse des bekannten Thomastextes „*Beata Maria Virgo ipsius generis humani personam quodammodo agebat*“, mit dem Zusatz, Maria habe „*loco totius humani generis*“ ihr Jawort zur Menschwerdung gegeben, führte Dr. Manes Dominikus Koster OP, Walberberg, zur Feststellung, daß hier der Gedanke der Stellvertretung wohl als mariologische Weiterführung des hl. Thomas selbst zu betrachten, inhaltlich aber bildlich-uneigentlich gemeint sei, wie das Bild der Ehe und des Konsenses selbst. Dafür, daß Thomas die Stellvertretung als Glaubensüberlieferung betrachtet habe, läßt sich kein Grund finden. Von einer Stellvertretung unter dem Kreuz hat Thomas nie gesprochen.

In einem nur schriftlich übermittelten Referat über die

franziskanische Mariologie behandelte Dr. Marianus Müller OFM, Mönchen-Gladbach, Bonaventura, Skotus und Bernhardin von Siena. Nach diesen ist Maria die „Pyramide aller geschaffenen Dinge, überragt nur durch die Menschheit Christi“. Als Repräsentantin der ganzen Welt nahm sie den Schöpfer auf, als er in die Welt kam. Sie ist ebenso die Austerlerin aller Gnaden. Da Bonaventura die Erbschuld Mariens annahm, dürfen seine diesbezüglichen Äußerungen nur im Sinne einer mittelbaren Mitwirkung Mariens verstanden werden. Aber auch Duns Skotus hat das Problem der Miterlöserschaft nicht expresse behandelt.

Einen Höhepunkt dieser Gedanken finden wir bei Laurentius von Brindisi († 1619). Dr. Meinold Mückhoff OMCap, Münster, wies die Gedankenführungen des großen Predigers auf: Gott hat in ewigem Heilsplan verfügt, daß Maria die Menschheit vertreten soll. Maria hat sie vertreten. Sie ist die Socia Christi im Werke der Weltvergöttlichung. Sie ist mit ihrem Sohn die erste prädestinierte Kreatur, Mittlerin aller Gnade, Urbild aller Geschöpfe, Ziel der Welt. Sie ist im Wort-sinn so sehr die, welche eine „Rolle“, ein „Amt“, eine „Aktion“ im Sinne der Stellvertretung hat, wie nur ein Geschöpf die Menschheit urbildlich — platonisch verstanden — darstellt. Christus und Maria bilden im Vollzug der Welterlösung ein Gesamtprinzip, wie Eva und Adam ein Gesamtprinzip des Verderbens waren. Wie die Erlösung mit ihrem Jawort Mariens, das sie an Stelle aller spricht, beginnt, so wird sie Konprinzip im Erlösungsopfer, in dem sie sich und ihren Sohn für das Heil der Welt opfert. In der Gnadenverteilung ist sie Mittlerin zwischen Christus und den Menschen. Hier ist sie „kausativ-instrumental wirksam“. „Das alles besagt eine Stellvertretung in letzter Form und stärkster Möglichkeit.“

Dr. Christian Oomen CSSR, Wittem (Holland), stellte nach einer allgemeinen Zeichnung des Marienbildes des hl. Alfons von Liguori die Frage, welche Stellung nach der Lehre seines Ordensstifters Maria in der objektiven Erlösung einnahm, wenn unter objektiver Erlösung das Heilswerk Christi verstanden wird, „insofern es unmittelbar auf Gott gerichtet ist“. In der Zustimmung Mariens zur Menschwerdung spricht Maria im Namen der Menschheit. In ihrem Mitleiden unter dem Kreuz verdient sie für uns. Der Referent setzte sich dann mit der stark negativen Beurteilung des hl. Alfons durch Goosens und mit der über Gebühr positiven durch Cl. Dillenschneider und M. van Haute auseinander. Er verneint beide Ansichten, indem er auf der einen Seite zugibt, daß Maria Gnade für uns verdient habe, auf der anderen aber verneint, daß damit ein Eintreten Mariens in die objektive Erlösung gegeben sei. Der Grund liege darin, daß Maria nach Alfons die Gnade durch ihr eigenes Leiden verdient hat und als bereits Begnadete mitwirkt, auf welche die kommende Erlösung schon gewirkt habe. Ihre Werke sind außerordentlich verdienstlich, sind Werke seiner eigenen Ordnung, aber sie gehören in die Ordnung der subjektiven Erlösung. Damit hat P. Oomen die Frage genauer bestimmt.

Ein letztes dogmengeschichtliches Referat, das für die Beurteilung der Spekulation Scheebens eine Bedeutung hat, führte die Gedankengänge der Mariologen des 19. Jahrhunderts von den kümmerlichen Äußerungen der Tübinger Schule über Oswald bis zu K. Th. Laurent weiter. Prof. Dr. Hermann Josef Brosch, Aachen, folgte zuerst den eigenwilligen Gedankengängen in der Mariologie Oswalds,

der seine Lehre ganz aus der Idee der Stellvertretung entwickelt, dabei aber die Stellvertretung auf das Frauengeschlecht einengt. Mariens miterlösendes und stellvertretendes Handeln ist verdienstlich und sühnend. Es liegt konkret vor in dem Jawort zur Menschwerdung und in dem Mitleiden unter dem Kreuz und vollzieht sich in Unter- und Nebenordnung zu Christus, wie das Bild vom Mond, der sein Licht von der Sonne borgt, zeigt. In der subjektiven Erlösung muß Maria wenigstens dynamisch in der Kirche fortleben. „Als Bindeglied von Materie und Geist“ ist Maria „sogar Repräsentantin der gesamten Schöpfung“.

Bischof Laurent ist ernster zu nehmen. Seine Marienvorträge enthalten die Entfaltung der Idee Mariens als geistiger Stammutter und Gehilfin Christi. Maria ist Repräsentantin des ganzen Menschengeschlechtes. Als solche handelt sie genugtuend und verdienend in ihrem Fiat bei der Menschwerdung und unter dem Kreuze für alle Menschen. Wegen ihres Verdienstes ist sie die Gnadenmittlerin, und als solche Priesterin und Herz der Kirche. Die Möglichkeit zum stellvertretenden Handeln hat Maria als Gnade empfangen. Laurent beruft sich auf die Heilige Schrift, auf die Väter, auf die Bulle „Ineffabilis Deus“ sowie auf Franz von Sales, Alfons von Liguori und Bossuet. Der Einfluß Laurents auf Scheeben ist unverkennbar, aber er steht hierin nicht allein. Auch die englischen und romanischen Quellen Scheebens müssen untersucht werden. Ein Rückblick auf die dogmengeschichtlichen Ergebnisse fordert ein kritisches Vergleichen und Wägen. Eine vollständig einheitliche Linie vom Urchristentum bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts kann man nicht feststellen. Wohl aber darf man sagen, daß wir heute in der Frage nach der Stellvertretung Mariens nicht eine vollends neue Frage aufwerfen. Sie hat vor mehreren Jahrhunderten entschiedene Vertreter gefunden. Ein weiter Raum ist für die Forschung noch offen. Die genauere Bestimmung der Reichweite überläßt der spekulativen Durchdringung eine große Aufgabe.

Spekulativ-systematische Versuche

Hat die dogmengeschichtliche Beleuchtung des Themas immer nur Teilausschnitte aus dem gesamten Problem herausheben können, so hat die Systematik die Aufgabe, das Grundprinzip aufzustellen und ein Gesamtbild zu entwerfen. M. J. Scheeben hat das bereits getan. Dr. Karl Wittkemper MSC, Oeventrop, konnte aufzeigen, daß Scheeben die heilsgeschichtliche Stellvertretung Mariens „in der stärkstmöglichen Form“ lehrt. Wenn eine leidende oder handelnde Person für eine andere eintritt, dann ist das Stellvertretung. So ist es bei Christus und so ist es bei Maria. Bei der Vermählung des Logos mit der Menschheit spricht Maria als „das mystische Haupt“ der Menschheit kompetenterweise als Stellvertreterin der Gesamtmenschheit das Ja-Wort und schließt damit förmlich bei der Menschwerdung des Gottessohnes die mystische Ehe. Als solche bringt sie mit Christus gemeinsam das Erlösungsopfer dar, als solche ist sie „Depositarin“ der Opferfrucht und weiter ex officio an der Austeilung der Frucht beteiligt.

Dr. Heinrich M. Köster SAC, Vallendar, bemühte sich um den Sinn, die theologische Vorgeschichte und das theologische Recht des Papstwortes „personam agere“. Leo XIII. hat das Wort im Sinn der alten Dramaturgie gebraucht, in der es soviel bedeutet wie „eine Rolle spie-

len“. Das ergibt sich aus der Vorgeschichte. An Hand zahlreicher Texte aus der Vorzeit kann aufgewiesen werden, daß alle Einzelmerkmale des komplexen Begriffes der Stellvertretung vorliegen. Thomas von Aquin scheint der erste gewesen zu sein, der die Glieder zu einem geschlossenen Begriff zusammenfügte. Damit ist sein Ausdruck ein „echter Ausdruck der Tradition“. Seit Thomas ist der Ausdruck durch alle Jahrhunderte bezeugt und auch im Protestantismus nachweisbar. Es muß dabei „der Unterschied zwischen mittlerischer und gliedhafter Stellvertretung unterschieden werden“. Hierin liegt der Unterschied zwischen der Stellvertretung Christi, die eine mittlere ist, und der Mariens, die als gliedhafte aufgefaßt werden muß. Das Recht ist dadurch nicht bestritten, daß der Ausdruck relativ spät aufkommt, weil wir solches auch bei anderen Wahrheiten kennen; es ist positiv darin begründet, daß er einen „unschwer sichtbaren Sachverhalt der Heilsgeschichte“ trifft.

Prof. Dr. Otto *Semmelroth SJ*, Frankfurt-St. Georgen, ging von der Stellung Mariens in der Kirche aus. Im Erlösungswerk ist Christus der Mittler, d. h. er ist der Träger der Bewegung, die von Gott ausgeht, und Träger der Bewegung, die vom Menschen ausgeht. „Zum Erlösungswerk gehören Gott (Vater), die Menschen und der beide verbindende Gottmensch.“ In der objektiven Erlösung ist Maria „zum mindesten der Mensch, auf den der kommende Mittler zuerst auftritt und der ihn glaubend empfängt und im empfangenden Jawort auch schon das Ja zum mitopfernden Hingehen mit Christus zum Vater gesagt hat“. In der Funktion der Kirche unterscheidet Semmelroth „ein mehr christologisches Element (das geweihte Amt) und ein mehr mariologisches Element (die Gemeinde)“. Maria ist Urbild der Kirche im letzten Sinn. Allerdings ist die Urbildlichkeit Mariens keineswegs durch die Theologie genau fixiert. Während einige Theologen darin nur ein Vorbild sehen, nach dem die Christen sich in ihrem Verhältnis zu Christus richten sollen, nehmen andere an, die Menschheit sei mystisch „in der sich entscheidenden Maria“ vorenthalten. Letzteres ist möglich, aber schwer zu beweisen. Eine dritte Deutung liegt zwischen beiden Extremen in der Mitte. Wenn Maria durch ihr Jawort zur Menschwerdung und zum Opfer Christi die Menschheit vertreten hat, dann gehört sie zum Opfer Christi. „Sie steht also als Empfangende und Mitopfernde mit der stetigen ‚Aktualität‘ des Opfers Christi vor dem Vater. Daraufhin bekommen alle, die in der gleichen Haltung Mariens vor dem Opfer Christi in der Kirche stehen, die Gnaden der Erlösung.“

Pastorale Auswertung

Prof. Dr. Rudolf *Graber*, Eichstätt, zeigte die Lebenswerte auf, welche eine Stellvertretung der Menschheit durch Maria enthält, wobei er die Tatsache der Stellvertretung mit allen in ihr zusammenfallenden Teilen voraussetzt. Der Wert der Folgerungen ist im Sinne der Konvenienz aufzufassen.

Im *Fiat Mariens* offenbaren sich drei Wahrheiten, die für die Grundlegung des katholischen Ethos maßgeblich sind. Darin, daß Gott Maria zur Stellvertreterin der Menschen bestimmt hat, zeigt sich die *potentia oboedientialis* der Geschöpfe, die sich in Demut und Gehorsamsbereit-

schaft auswirken muß; in der Bestellung zur Mittlerschaft sehen wir die Lehre von den *causae secundae*, die Gott aus Liebe in seinen Dienst ruft und die in dienender Tätigkeit wirken sollen; in der Aufgabe Mariens, dem Gottessohn einen Leib zu bereiten, liegt die Wertschätzung des Menschlichen und bewahrt damit vor einer spiritualistischen, „monophysitistischen“ Verflüchtigung des Menschlichen. Zu dieser vertikalen Linie tritt heilsgeschichtlich eine horizontale. Maria ist Zeichen des bräutlichen Bundes, den Gott mit den Menschen schließt. Darin liegt die Mahnung, daß auch heute noch Christus „durch den Heiligen Geist aus der Jungfrau Maria“ in den Seelen geboren werden will. Unter dem Kreuze lehrt uns die schmerzhaft Mutter, daß alle fruchtbringende Arbeit an sich und an den Seelen nur durch Opfer möglich wird. Maria ist ferner durch ihren Glauben Ausdruck der zuvorkommenden Gnade, durch ihren Hinweis auf den Gottessohn Mahnung zur Hoffnung, durch ihre mütterliche Liebe Ausdruck der göttlichen Liebe. Sofern die Lehre von der heilsgeschichtlichen Stellung Mariens einwandfrei bewiesen ist, findet der Satz eine neue Leuchtkraft: „Wer mich findet, findet das Leben und schöpft Heil vom Herrn“ (Spr. 8, 35).

Im Gesamtbild der Mariologie ist hiermit theoretisch eine neue Fragestellung gegeben. Während sie in der Schrift sicher keine ausdrückliche Bezeugung findet, bei den Kirchenvätern und zu großem Teil bei den späteren Theologen kaum gesehen wurde und dennoch Spuren und Indizien sich bei ihnen finden, ferner bei einem kleineren Teil dann eine ganz eindeutige Antwort gegeben ist und so auch in den päpstlichen Enzykliken ein Niederschlag vorliegt, kann die Tatsache einer heilsgeschichtlichen Stellvertretung der Menschheit durch Maria heute nicht mehr gelehnet werden, ohne daß man gegen eindeutige Aussagen des kirchlichen Glaubenssinnes verstößt. Dagegen ist die genauere Bestimmung der Reichweite der Stellvertretung noch offenes Feld. Sie hängt zuinnerst mit der Lehre von der Mittlertätigkeit Mariens und mit der Lehre von der Heilsaufgabe der Kirche zusammen, vor allem aber kann sie nicht ohne innere Beziehung zur Erlösungslehre gesehen werden. Bei dieser Sachlage darf man sich nicht wundern, daß wir, rein geschichtlich gesehen, nicht vom Anfang des Christentums an eine fertige Antwort vorfinden. Eine Antwort, die eingekleidet ist in ein mehr oder minder farbenreiches Netz eines kostbaren Gewebes, verlangt die Mühe ernster und schwieriger Auslösung der Fäden, um sie dann von neuem zu einem Stück zusammenzufügen, das in sich kostbar und im Gesamtbild als harmonischer Teil erscheint. Sofern das gelingt, eröffnen sich damit neue Ausblicke zu fruchtbarer seelsorgerlicher Verwertung. Darum wird die geleistete und noch zu leistende Arbeit der Mariologen wertvoll genannt werden müssen. Wenn dabei nicht das Interesse vorherrscht, eine vorgefaßte Meinung unter allen Umständen zu „beweisen“, sondern in nüchterner Erwägung gerade die Schwierigkeiten des Beweises sichtbar werden, die Lücken sich auftun und dennoch die Geschlossenheit nach und nach gewonnen wird, so ist das um so überzeugender. Das betonten auch die Aussprachen, die sich jeweils an die einzelnen Referate anschlossen.